



Seite 2

zum Schreiben der Rolf Dammers oHG vom 08-09-2008

**Rückfax bitte bis 30.09.2008**

**an 040 / 611 811 -36**

**REACH – Nachweis für Produkte und deren chemische Inhaltsstoffe**  
(Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals / Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien)

**Fragebogen zur Lieferkette<sup>1</sup> REACH: Vorregistrierung / Registrierung**

Für alle von der Rolf Dammers oHG bei ei Ihnen gekauften Produkte:

- Gehen Sie zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass die in den von Ihnen gelieferten Produkten enthaltenen, registrierungspflichtigen Stoffe von Ihrem Unternehmen oder von Ihrem Vorlieferanten vorregistriert werden ?  
 Ja       Nein  
 Zum heutigen Zeitpunkt noch nicht entscheidbar. Antwort bis zum ..... Datum
- Gehen Sie zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass die von in den von Ihnen gelieferten Produkten enthaltenen, registrierungspflichtigen Stoffe von Ihrem Unternehmen oder von Ihrem Vorlieferanten registriert werden ?  
 Ja       Nein  
 Zum heutigen Zeitpunkt noch nicht entscheidbar. Antwort bis zum ..... Datum
- Falls Sie die Fragen 1 oder 2 mit „Ja“ beantwortet haben: Kreuzen Sie bitte in Bezug auf diejenigen im Produkt enthaltenen Stoffe, die für die Produkteigenschaften entscheidend sind, die zeitkritischste Registrierungsfrist an.  
 sofortige Registrierung       3,5 Jahre  
 6 Jahre       11 Jahre  
 Zum heutigen Zeitpunkt noch nicht entscheidbar. Antwort bis zum ..... Datum

**4. Bitte benennen Sie uns Ihren Ansprechpartner für REACH:**

Firma: 0601163  
 Baustoffe C. J. Wigger, Bardschholm 24582  
 Name: Christina Wigger  
 Position: Produktionsleiterin  
 Postanschrift: Postfach 100, 24582 Bardschholm  
 Telefon: 04322 696869  
 Fax: 04322 696869  
 E-Mail: christina.wigger@cw-chemie.de

<sup>1</sup> Die in diesem Fragebogen enthaltenen Informationen geben lediglich die Absicht des beantwortenden Unternehmens wieder. Mit diesen Informationen ist keine verbindliche Verpflichtung verbunden. Obwohl diese Informationen nach bestem Wissen erstellt werden, bestehen keinerlei Garantien oder Gewährleistungen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung für Schäden gleich welcher Art übernommen, die sich durch die Verwendung dieser Information oder das Vertrauen in die Zuverlässigkeit dieser Informationen ergeben könnten, soweit sie nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurden.  
 \* Die Angabe eines Datums ist wünschenswert

18/09/2008 07:29 +49 4322 696869 empfangen



## REACH-Kundeninformation

### REACH - Allgemein

REACH (EG-Verordnung Nr. 1907/2006) ist das neue europäische Chemikalienrecht und steht für Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Zulassung, Bewertung und Beschränkung von Chemikalien)

Hauptzweck der REACH-Verordnung ist es, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherzustellen. REACH beruht auf dem Grundsatz, dass Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender (z.B. Formulierer von Holzschutzmitteln, Imprägnierer) sicherstellen müssen, dass sie Stoffe herstellen, in Verkehr bringen und verwenden, die die menschliche Gesundheit oder die Umwelt nicht nachteilig beeinflussen.

Am 1. Juni 2007 trat REACH in Kraft und am 1. Juni 2008 startete die Vorregistrierungsphase unter REACH. Nur durch eine Vorregistrierung zwischen dem 1.6.2008 und dem 1.12.2008 können Unternehmen von den in REACH vorgesehenen Übergangsfristen für ihre Stoffe profitieren. Unternehmen müssen dann je nach Jahresproduktionsmenge des Stoffes frühestens bis Dezember 2010 und spätestens bis Juni 2018 eine Registrierung durchführen.

### Unser Standpunkt unter REACH

Wir haben von Anfang an den Gesetzgebungsprozess des neuen Chemikalienrechts REACH mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Als eine 100 % Tochtergesellschaft der BASF arbeiten wir außerdem mit den REACH-Experten der BASF zusammen.

Vorregistrierung / Registrierung von Stoffen unter REACH ist die Pflicht der Hersteller oder Importeure von Stoffen. Wir sind Formulierer / Hersteller von Zubereitungen und Erzeugnissen und unterliegen den Pflichten eines nachgeschalteten Anwenders unter REACH.

Als nachgeschalteter Anwender werden wir unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen und haben mit den Vorarbeiten begonnen. Wir arbeiten mit unseren Lieferanten zusammen, um zu gewährleisten, dass unsere Rohstoffe unter REACH berücksichtigt und unsere Produktionsprozesse nicht beeinträchtigt werden. Wir gehen davon aus, dass alle bisher verfügbaren Produkte auch nach dem 1. Dezember 2008 weiterhin lieferbar sein werden. Wir sind allerdings von entsprechenden Angaben und dem Verhalten der Hersteller und Importeure der Rohstoffe abhängig.

Nach Ablauf der Vorregistrierfrist werden wir ausschließlich REACH konforme Rohstoffe einsetzen.

Unsere Holzschutzmittel unterliegen neben REACH zusätzlich den Vorschriften der Biozid-Produkte-Richtlinie (BPD, 98/8/EG). Für Biozidprodukte, gibt es unter REACH einige Erleichterungen. Beispielsweise sind die Wirkstoffe, die in unseren Biozidprodukten enthalten sind und derzeit im Rahmen der BPD bewertet werden, unter REACH von der Registrierungspflicht ausgenommen.

Das Sicherheitsdatenblatt wird unter REACH das wichtigste Kommunikationsmittel entlang der Lieferkette sein. Sicherheitsdatenblätter haben durch REACH zum jetzigen Zeitpunkt nur rein formelle Änderungen und müssen daher derzeit nicht zwingend aufgrund der REACH-Verordnung angepasst werden. Sie müssen dann angepasst werden, wenn es z.B. neue Informationen zu Gefährdungen oder Risikomaßnahmen gibt. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden bei relevanten Änderungen und ansonsten nach und nach auch den nur rein formellen Änderungen gemäß den Vorgaben der REACH-Verordnung angepasst werden.

Wir werden Sie über die weitere Entwicklung unserer Produkte im Hinblick auf REACH und die BPD auf dem Laufenden halten.

#### Ansprechpartner für REACH

Monika Mikuteit, Tel.: 07221 800-243, e-mail: [product-safety-wolman@wolman.de](mailto:product-safety-wolman@wolman.de)